



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/012/13

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Hennemann, Meinolf

Vorlagen-Datum	13.08.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Wahlausschuss	05.09.2013	2	öffentlich

**Betreff: Vorbereitung der Kommunalwahl 2014
Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW) teilt der Wahlausschuss das Wahlgebiet (Gemeindegebiet) in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gem. § 3 Abs. 2 KWahlG NRW in Wahlbezirken zu wählen sind.

Für die Gemeinde Altenbeken sind 28 Vertreter, davon 14 in Wahlbezirken, zu wählen. Es sind somit für das Gemeindegebiet Altenbeken 14 Wahlbezirke zu bilden. Die Wahlbezirkseinteilung muss vom Wahlausschuss vor jeder Wahl neu vorgenommen werden und zwar unabhängig davon, ob eventuelle Änderungen gegenüber der bisherigen Einteilung vorgenommen werden oder nicht.

Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Außerdem soll aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes im Wahlrecht darauf geachtet werden, dass alle Wahlbezirke möglichst gleich groß sind. Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet sind gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG zulässig, dürfen jedoch nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen.

Die Bevölkerungszahlen im Sinne dieser Vorschrift richten sich nach der vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist (§ 78 Kommunalwahlordnung NRW). Somit ist für die Gemeinde Altenbeken eine Bevölkerungszahl von 9.190 zugrunde zu legen (IT.NRW: Bevölkerung der Gemeinden NRWs am 30.Juni 2012). Durch Teilung dieser Bevölkerungszahl durch die Anzahl der zu bildenden Wahlbezirke ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 656 Einwohnern je Wahlbezirk.

Die Mindestgröße eines Wahlbezirks beträgt somit 492 Einwohner und die maximale Größe beträgt 820 Einwohner.

Seitens der Verwaltung wird keine Notwendigkeit gesehen, die seit der Kommunalwahl 2009 bestehende Wahlbezirkseinteilung zu verändern, da diese den vorgenannten Grundsätzen der Wahlbezirksbildung nach dem Kommunalwahlrecht sowohl in Bezug auf den räumlichen Zusammenhang als auch hinsichtlich der Einwohnerzahlen entspricht.

Gemäß § 6 KWahlG NRW ist die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke vom Wahlleiter des Wahlgebiets unverzüglich, spätestens vier Wochen nach dem Beschluss des Wahlausschusses, öffentlich bekannt zu geben.

Im Anschluss daran kann dann die Kandidatenaufstellung der Parteien und Wählergruppen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Altenbeken beschließt die der Verwaltungsvorlage beigefügte Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2014.